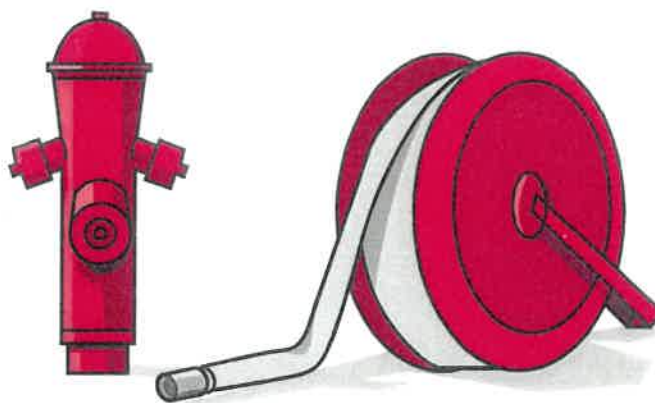


Einwohnergemeinde Dürrenroth

**Reglement
für die
Spezialfinanzierung
Vorfinanzierung
Feuerwehr Dürrenroth**



2021

Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern GV vom 16. Dezember 1998.

1. Zweck

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Investitionen und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Feuerwehr.

2. Einlagen in die Spezialfinanzierung

Einmaliger Betrag

Art. 2 Die Spezialfinanzierung wurde per 31. Dezember 2006 mit einem einmaligen Betrag von Fr. 100'000.-- errichtet.

Wiederkehrender Betrag

Art. 3 Vom aktuellen Betriebsbeitrag der Gebäudeversicherung Bern werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich zwischen 25 % bis 75 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.¹

3. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Erfolgsrechnung

Art. 4¹ Grundsätzlich sind alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Feuerwehr der Erfolgsrechnung zu belasten.

² Einzelne Investitionen, die der Gemeinderat gemäss Art. 79a Abs. 1 GV der Erfolgsrechnung belastet, werden aus der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand der Spezialfinanzierung dafür ausreicht.

4. Verzinsung

Verzinsung

Art. 5 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

5. Schlussbestimmungen

Aufheben der
Spezialfinanzierung

Art. 6 Führt die Einwohnergemeinde Dürrenroth keine eigene Feuerwehr, so fällt diese Spezialfinanzierung dahin. Der Bestand ist in die Erfolgsrechnung umzubuchen.

Inkrafttreten

Art. 7 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt das Reglement für die Spezialfinanzierung Feuerwehr Dürrenroth vom 11. Dezember 2006.

¹ Art. 23 Abs. 3 Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Dürrenroth

Dieses Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE DÜRRENROTH

Der Präsident:

Die Sekretärin:


A. Minder


H. Rossi

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 12. November bis 12. Dezember 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 12. November 2020 bekannt.

Dürrenroth, 13. Dezember 2020

Die Gemeindeschreiberin:

